



Regionalna Dyrekcja Lasów Państwowych w Lublinie „Biuro Turystyki Myśliwskiej ROZTOCZE”
ul. Czechowska 4, 20-950 Lublin, **tel:** +48 81 532 70 37, **e-mail:** hunting@lublin.lasy.gov.pl, www.lublin.lasy.gov.pl

Preisangebot

**für die Jagd beim Außenhandel und für die Landesjäger
in den Staatlichen Jagdreviere unter Aufsicht der Regionalen Staatsforstdirektion
in Lublin
(Brutto in PLN)**

Lublin, 2018 r.

Anfertigung:
Jagdabteilung (DŁ)

Billigung:
Jerzy Sądel
Direktor der RSFD in Lublin

Übersetzung: Andrzej Tyrawski



O.Z.	Dienstleistungen im Bereich des Jagdtourismus	Preis in PLN
I - Aufenthaltsleistungen (pro Person/pro Tag) - Übernachtung mit einem Frühstück		
1.	In Jagdquartieren der Kategorie 3 Eicheblätter	230,-
a	Zuschlag für Appartement	60,-
b	Zuschlag für Einzel- oder Doppelzimmer zur einzelnen Benutzung	40,-
2.	In Jagdquartieren der Kategorie 2 Eicheblätter	180,-
a	Zuschlag für Einzel- oder Doppelzimmer zur einzelnen Benutzung	40,-
3.	In anderen Quartieren unabhängig von der Kategorie	190,-
a	Zuschlag für Einzel- oder Doppelzimmer zur einzelnen Benutzung	33,-
4.	Verpflegung:	
a	Mittagessen	50,-
b	Abendessen	35,-
c	Auf eine Bestellung des Kunden kann man eine festliche Mahlzeit (Mittagessen oder Abendessen) für eine Nachzahlung veranstalten.	105,-
7.	Aufenthalt der Kinder in den Jagdhäuser:	
a	bis 4 Jahre	kostenlos
	von 4 bis 12 Jahre	Ermäßigung 20% der Preisliste
8.	Falls der Kunde eine Jagdorganisation ohne Verpflegung und Unterkunft bestellt und er nur den Dienst des Dolmetschers benutzt, beträgt die Gebühr für die Arbeit des Dolmetschers:	150,-
9.	Wenn der Veranstalter dem Dolmetscher die Verpflegung und Unterkunft sichert, wird zusätzlich die Gebühr von die Gruppe der Jagdgäste kassiert.	170,-

¹⁾ Aufenthalt am Nacht und Tag im Jagdhaus (Hotel) fangt sich um 14 Uhr an und er beendet sich um 11 Uhr im nächsten Tag.

II - Jagdorganisation (pro Person/pro Tag)²⁾		
1.	Einyeljagd	250,-
2.	Treibjagd	
a	Die Gruppe bis 10 Personen - pro Tag	5 000,-
b	Die Gruppe über 10 Personen - pro Person	500,-

²⁾ Der Betrag für die Jagdorganisation enthält die folgenden Tätigkeiten: Vorbereitung des Jagdreviers zur Jagd, Begleitung den Jagdgästen (1 Jäger und 1 Begleitperson), Nachsuche, Aufbrechen und Vorbereitung des Wildbrets zum Transport. Im Bezug auf die Treibjagd enthält die Gebühr für die Jagdorganisation: Transport der Jäger im Jagdrevier sowie Mahlzeit-, Treiber-, Hunde- und Streckekosten.



III - Die Gebühren für Trophäen 3)		
1.	Rotwild	
a	Hirsch - Anschweißen	2 100,-
b	Rottier und Rotkalb - Anschweißen	210,-
2.	Rothirsche ⁴⁾	
a	Trophäe bis 2 kg	990,-
b	Trophäe von 2,01 bis 2,49 kg	1 700,-
c	Trophäe von 2,50 bis 2,99 kg	2 300,-
d	Trophäe von 3,00 bis 3,49 kg	2 750,-
e	Trophäe von 3,50 bis 3,99 kg	3 150,-
f	Trophäe von 4,00 bis 4,49 kg	4 100,-
g	Trophäe von 4,50 bis 4,99 kg	4 600,-
h	Trophäe von 5,00 bis 5,99 kg	4 600,- + 8,50 für je 0,01 kg über 5,00 kg
i	Trophäe von 6,00 bis 6,99 kg	5 600,- + 19,- für je 0,01 kg über 6,00 kg
j	Trophäe von 7,00 bis 7,99 kg	7 500,- + 30,- für je 0,01 kg über 7,00 kg
k	Trophäe 8 kg und mehr	10 500,- + 42,- für je 0,01 kg über 8,00 kg
3.	Rottier und Rotkalb	
a	Trophäe, Grandel und Schalen	290,-
4.	Damwild	
a	Hirsch - Anschweißen	1 260,-
b	Rottier und Rotkalb - Anschweißen	210,-
5.	Damhirsche ⁴⁾	
a	Trophäe des Damhirsches - Spieß	600,-
b	Trophäe bis 1,49 kg	1 600,-
c	Trophäe von 1,50 bis 2,49 kg	2 500,- + 10,- für je 0,01 kg über 1,50 kg
d	Trophäe von 2,50 bis 2,99 kg	3 500,- + 15,- für je 0,01 kg über 2,50 kg
e	Trophäe 3 kg und mehr	4 250,- + 40,- für je 0,01 kg über 3,00 kg
6.	Damtier und Damkalb	
a	Trophäe - Schalen	210,-

³⁾ Gebühr für die Trophäe enthält die folgenden Kosten: Trophäe Vorbereitung , Aufbewahrung von Trophäen, Vorbewertung der Trophäen nach der CIC Formel, Ausgabe eines Zertifikats. Wenn der Jäger die Medaillentrophäe (Gold, Silber und Bronze) von Rothirsch, Damhirsch, Rehbock und Keiler nach Vorbewertung erreicht, ist das Zertifikat obligatorisch ausgegeben. Falls der Jäger keine Medaillentrophäe erreicht hat, wird das Zertifikat nach einem Wunsch des Jägers ausgegeben.

⁴⁾ Die Höhe von Gebühr für die Trophäe ist aufgrund des Gewichtes festgestellt (nach dem Gewicht des Geweihs mit dem Schädel, dem Nasen - und Hinterkopfknochen, sowie dem Oberkiefer). Die Trophäen sind über eine Kommission für Bewertung der Trophäen nach 24 Std. von Endvorbereitung gewogen. Die Trophäen sollen in der Zimmertemperatur trocken sein. Falls die Trophäen im anderen Termin wiegen werden, die Kommission entscheidet damals von den Korrekturen.



7.	Rehwild	
a	Rehbock - Anschweißen	630,-
b	Ricke und Kitz - Anschweißen	100,-
8.	Rehböcke ⁵⁾	
a	Trophäe bis 149 g	220,-
b	Trophäe von 150 bis 199 g	420,-
c	Trophäe von 200 bis 299 g	600,- + 3,50 für je 1 g über 200
d	Trophäe von 300 bis 349 g	950,- + 12,- für je 1 g über 300
e	Trophäe von 350 bis 399 g	1 550,- + 22,- für je 1 g über 350
f	Trophäe von 400 bis 499 g	2 650,- + 26,- für je 1 g über 400
g	Trophäe 500 g und mehr	5 400,-
h	Perückenbock	2 100,-
9.	Ricke und Kitz	
a	Schalen	150,-
10.	Schwarzwild ⁶⁾	
a	Schwarzwild - Anschweißen	210,-
	Trophäe - Gewehrlänge - bis 13,99 cm:	
a	Gewicht des Wildbretes nach dem Aufbrechen: bis 29,99 kg	315,-
b	von 30,00 bis 49,99 kg	420,-
c	von 50,00 bis 79,99 kg	630,-
d	über 80 kg	1 050,-
e	Gewehrlänge von 14 bis 15,99 cm	1 700,-
f	Gewehrlänge von 16 bis 20 cm	2 000,- + 50,- (für je 1 mm über 16 cm)
g	Gewehrlänge über 20 cm	4 000,- + 60,- (für je 1 mm über 20 cm)
11.	Niederwild - Gebühren für Trophäen: ⁷⁾	
a	Fuchs	60,-
b	Marderhund	60,-
c	Dachs	60,-
d	Bisam	20,-
e	Marder	20,-
f	Iltis	20,-
g	Hase	100,-
h	Widgans	60,-
i	Wildente	40,-
j	Fasan	40,-
k	Rebhuhn	25,-
l	Waldschnepfe	20,-
†	Ringeltaube	15,-
m	Bleßhuhn	15,-
n	Haselhuhn	80,-

⁵⁾ Gebühr für Trophäe (Gehörn) von Rehbock ist nach **einem Nettogewicht** bestimmt. Nach dem Gewicht des Gehörns mit dem Schädel, dem Nasen- und Hinterkopfknochen, sowie dem Oberkiefer. Das Gewicht von Gehörn soll 24 Std. nach der Beendigung von Vorbereitung des Gehörns über Kommission festgestellt sein. Das Gehörn soll in der Zimmertemperatur getrocknet sein. **Das Gewicht von Gehörn ist um 90 g. vermindert.**

⁶⁾ Gebühr für Trophäe aufgrund von Durchschnittslänge der Gewehrlänge. Messung der Gewehrlänge folgt nach außen des Randes.

⁷⁾ Es gibt keine Gebühr für Abschuss von Fuchs und Marderhund (nur für Trophäe).



IV - Einkauf von Wildbret, Schwarten und Decken		
1.	a	ungegeberte Schwerte/Decke für 1 kg 25,-
	b	getrocknete Schwerte/Decke für 1 kg 25,-
	c	Wildgans für 1 Stück 35,-
	d	Fasan für 1 Stück 20,-
	e	Rebhuhn für 1 Stück 20,-
	f	Wildente für 1 Stück 15,-
	h	Hase für 1 Stück 50,-
V - Transportleistungen:		
1.	Vermietung von Kraftfahrzeugen (unabhängig von Zahl der Passagieren):	
	a	Geländewagen mit dem Fahrer benutzt zur Ausübung der Jagd. Abrechnungsverfahren - zur Auswahlweise vor dem Jagdbeginn.
	b	aufgrund von Zahl den durchgefahrenen Kilometern 3,- für 1 km
	c	Pauschalgebühr - pro Tag/pro Jäger 210,- pro Tag
	d	PKW mit dem Fahrer - Transfer der Jagdgäste 2,- für 1 km
	e	BUS mit dem Fahrer - Transfer der Jagdgäste 3,- für 1 km
	f	Vermietung eines Pferdewagens 100,- für 1 Stunde
VI - Zusätzliche Leistungen		
1.	a	Die Gebühr für Hunde des Jägers 20,- für Nacht und Tag
	b	Vermietung eines Jagdhundes bei der Jagd auf Niederwild 170,- für 1 Tag
VII - Andere Kosten (einmalige Gebühr von 1 Jäger)		
1.	Administrationskosten und gesamtwirtschaftliche Kosten :	
	a	Einzeljagd 200,-
	b	Treibjagd (Drückjagd) 350,-
VIII - Rabatte		
1.	a	Rothirsche - vom 15.01 bis zum 28.02 -20%
	b	Schwarzwild bis 49,99 kg Gewicht des Wildbretes nach dem Aufbrechen - vom 1.04. bis zum 21.08. -30%
IX - Bestellung und Annullierung der Jagd		
1.	1. Die Jagdbestellung soll schriftlich zugeschickt werden an die Adresse - wie unten: Regionalna Dyrekcja Lasów Państwowych w Lublinie „Biuro Turystyki Myśliwskiej ROZTOCZE”, ul. Czechowska 4, PL 20-950 Lublin oder an die E-Mailadresse: hunting@lublin.lasy.gov.pl In der Jagdbestellung sollen die folgenden Daten bekanntgeben:	
	a	Vor- und Zuname der Jagdgäste sowie die Whnadresse
	b	Ein genauer Aufenthaltstermin (Das betrifft der Landesjäger nicht)
	c	Art und Zahl der Wildtiere zum Abschuss
	d	Bereich der Aufenthaltsleistungen (Bestellung der Verpflegung, Art der Zimmern, Zahl der Jagdorganisationstage, Transfer der Jäger zum Jagdrevier).
	e	Die ausländische Jagdgäste sind verpflichtet, eine Kopie der Dokument betr. der Jägerberechtigung und des Waffenbesitzes auch europäischen Waffenpass (betr. EU Länder). Die Landesjäger sind verpflichtet, vor dem Jagdbeginn entsprechende Dokumente sowie Bescheinigung bei dem Jagdveranstalter vorlegen.
2.	Die Person, die Jagd bestellt, soll eine Anzahlung bezahlen - wie folgt:	
	a	Verpflegung und Unterkunft
	b	Jagdorganisation
	c	Administrationskosten und gesamtwirtschaftliche Kosten
	Betrag von Anzahlung in der geplanten Höhe sollte man aufs Bankkonto von dem direkten Jagdveranstalter (Oberförsterei oder Jagd Club) nicht später wie 30 Tage vor dem Jagdbeginn überweisen. Falls die Jagd im kürzeren Termin bestellt wäre, sollte die Anzahlung dringend überweisen. Überweisungsmangel von Anzahlung berechtigt Büro für Jagdtourismus „Roztocze” zur Annullierung der Jagdbestellung.	
3.	Verspätete Ankunft und vorzeitliche Abreise	
	a	Bei verspäteter Ankunft oder bei vorzeitiger Abreise wird der Veranstalter zusätzlich für die tatsächliche Aufenthalts- und Jagdtage zurechnen:
	b	maximal für 2 Tage volles Aufenthaltes + 2 Tage der Jagdorganisation pro Jäger